

DSP | Steuerberater



B E R I C H T

über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

der

Fürstenberg Institut GmbH

Hamburg

DSP Dr. Schmitz und Partner
Nachfolger mbB
Steuerberater

Glockengießerwall 3
20095 Hamburg

Fon 040.68 99 99-0
Fax 040.68 99 99-10
info@dsp-kanzlei.de
www.dsp-kanzlei.de

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	3
C. Bescheinigung	5

Anlagen

- Anlage 1 BILANZ zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3 ANHANG für das Geschäftsjahr 2024
Anlage: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
- Anlage 4 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 5 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 7 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater,
Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand: Januar 2025

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

Fürstenberg Institut GmbH
Hamburg

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der von der Gesellschaft geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Januar 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß Handelsgesetzbuch geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richtet sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB. Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von der Gesellschaft geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Feststellungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsbedingungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

DSP | Steuerberater



Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften', Stand Januar 2025, maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte und mit einer entsprechenden Becheinigung versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art des Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Kapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Partnerschaftsgesellschaft Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

DSP | Steuerberater



Zur Durchführung unseres Auftrags lagen uns neben sämtlichen Buchführungsunterlagen insbesondere folgende Unterlagen vor:

- Gesellschaftsvertrag
- Handelsregisterauszug
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Von der Geschäftsführung wurden uns die zur Durchführung unseres Auftrags erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt. Darüber hinaus wurden alle von uns angeforderten Unterlagen und Nachweise unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung der Gesellschaft zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungsbeurteilungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf unserem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Finanz-, Anlagen- und Lohn- und Gehaltsbuchführung und für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung des §§ 266 und 275 HGB.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

DSP | Steuerberater



C. Bescheinigung

Wir erteilen dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg, folgende

B E S C H E I N I G U N G

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung war die von der Gesellschaft vorgelegte Finanzbuchführung und das Anlagenverzeichnis, die von uns geführte Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 04. März 2025

DSP Dr. Schmitz und Partner Nachfolger mbB
Steuerberater

Elham Aghrabi
Dipl.-Kffr. Elham Aghrabi
Steuerberaterin

Tobias Hesse
Dipl.-Kfm. Tobias Hesse
Steuerberater

Eine Verwendung der Bescheinigung ohne den dazugehörigen Jahresabschluss bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Erstellung hingewiesen wird.

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Fürstenberg Institut GmbH

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		52.000,00	52.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	500.521,00		370.083,00	II. Gewinnvortrag		3.529.753,65	2.706.843,91
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.039.417,00		822.526,00	III. Jahresüberschuss		715.515,90	822.909,74
		1.539.938,00	1.192.609,00	Summe Eigenkapital		4.297.269,55	3.581.753,65
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	289.679,26		371.640,70	1. Steuerrückstellungen	46.320,00		20.296,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.744,00		33.059,00	2. sonstige Rückstellungen	1.038.052,93		1.022.777,16
		356.423,26	404.699,70			1.084.372,93	1.043.073,16
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	6.225,00		0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.613,50		182.908,53
Summe Anlagevermögen	1.902.586,26		1.597.308,70	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	222.324,22		230.738,09
				3. sonstige Verbindlichkeiten	162.735,76		160.966,20
B. Umlaufvermögen						585.673,48	574.612,82
I. Vorräte				D. Rechnungsabgrenzungsposten		115.297,82	117.753,85
1. geleistete Anzahlungen	3.002,97		16.502,97				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.142.772,00		1.383.758,97				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.893,07		22.265,78				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.862,42		0,00				
4. sonstige Vermögensgegenstände	266.232,63		328.613,10				
		2.501.760,12	1.734.637,85				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.662.323,64		1.892.713,25				
Summe Umlaufvermögen	4.167.086,73		3.643.854,07				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.940,79	76.030,71				
		6.082.613,78	5.317.193,48			6.082.613,78	5.317.193,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Fürstenberg Institut GmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	16.541.763,44	14.336.175,38	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	500.520,00	302.739,00	
3. Gesamtleistung	17.042.283,44	14.638.914,38	
4. sonstige betriebliche Erträge	195.809,67	192.481,19	
5. Materialaufwand	1.580.850,44	976.380,85	
6. Personalaufwand	10.731.274,63	9.439.768,00	
7. Abschreibungen	847.577,61	508.488,61	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.092.785,59	2.885.764,34	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 100,00 (Euro 100,00)	14.683,84	100,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.473,55	1.476,16	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	276.600,54	196.589,87	
12. Ergebnis nach Steuern	722.214,59	823.027,74	
13. sonstige Steuern	6.698,69	118,00	
14. Jahresüberschuss	715.515,90	822.909,74	

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Fürstenberg Institut GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 68270 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Fürstenberg Institut GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind grundsätzlich im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen des Handelsgesetzbuches teilweise Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (going-concern).

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden aktiviert und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wird in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr und das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Der Wertansatz für die sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zum Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage des Anhangs dargestellt.

Die Anteilsbesitzliste gem. § 285 Nr. 11 und 11a HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs
	%	T€	T€
<i>Fürstenberg Foundation gGmbH, Hamburg</i>	24,9	25	<i>liegt nicht vor</i>

Die Fürstenberg Foundation gGmbH wurde mit notariellen Vertrag vom 22. Oktober 2024 gegründet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt T€ 2.501 (Vorjahr T€ 1.734) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 84 (Vorjahr T€ 22) und bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 7 (Vorjahr T€ 0), handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 52 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 222 enthalten T€ 4 (Vorjahr T€ 35) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und T€ 218 (Vorjahr T€ 194) Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen in Höhe von T€ 1.928 (Vorjahr T€ 1.892) sonstige finanzielle Verpflichtungen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verpflichtung	Laufzeit		
	= 1 Jahr	>1 Jahr	davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€
Mieten	658	1.209	0
KFZ Leasing	8	17	0
Mietleasing (Drucker)	12	21	0
Mietleasing (Kaffeeautomat)	2	1	0

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt im Durchschnitt 200 (Vorjahr: 173) Mitarbeiter.

Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von den Geschäftsführern Frau Reinhild Fürstenberg, Diplom-Gesundheitswissenschaftlerin aus Lütjensee und Herrn Marco Silvio Walker, Kaufmann aus Hamburg geführt. Die Geschäftsführer sind gemäß allgemeiner Vertragsregelung vertretungsberechtigt. Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterbleibt unter Verweis auf § 288 HGB.

Konzernzugehörigkeit

Gesellschafter der Fürstenberg Institut GmbH ist die mit 80% die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg HRB 149532, mit 10% Werner Fürstenberg und mit 10% Reinhild Fürstenberg. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Berichtsgesellschaft nimmt die Befreiung von der Aufstellung eines eigenen Teilkonzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Unterschrift der Geschäftsleitung DocuSigned by:

Hamburg, 10. Januar 2025
Ort, Datum

Fürstenberg, Reinhild
195546384958479
Reinhild Fürstenberg

Marco Silvio Walker



ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Fürstenberg Institut GmbH

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	506.739,24	500.520,00	0,00	1.007.259,24	136.656,24	370.082,00	0,00	506.738,24	500.521,00	370.083,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.688.936,04	533.715,47	33.059,00	2.255.710,51	866.410,04	349.883,47	0,00	1.216.293,51	1.039.417,00	822.526,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.195.675,28	1.034.235,47	33.059,00	3.262.969,75	1.003.066,28	719.965,47	0,00	1.723.031,75	1.539.938,00	1.192.609,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Gesäftsausstattung	1.464.938,05	43.650,70	2.000,00	1.510.588,75	1.093.297,35	127.612,14	0,00	1.220.909,49	289.679,26	371.640,70
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.059,00	68.744,00	-35.059,00	66.744,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.744,00	33.059,00
Summe Sachanlagen	1.497.997,05	112.394,70	-33.059,00	1.577.332,75	1.093.297,35	127.612,14	0,00	1.220.909,49	356.423,26	404.699,70
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	0,00	6.225,00	0,00	6.225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.225,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	6.225,00	0,00	6.225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.225,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3.693.672,33	1.152.855,17	0,00	4.846.527,50	2.096.363,63	847.577,61	0,00	2.943.941,24	1.902.586,26	1.597.308,70

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Fürstenberg Institut GmbH

Rechtsform: GmbH

Sitz: Hamburg

Anschrift:
Gorch-Fock-Wall 3
20354 Hamburg

Gesellschaftsvertrag: gültig in der Fassung vom 14. Juli 2019

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 68270

Gegenstand: Das Anbieten von Beratungsleistungen (insbesondere ein vernetztes Individual- und Organisationberatungsangebot) zur Verbesserung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern, Führungskräften und Organisationen. Zur Individualberatung zählen: die Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung; der Work-Life-Service; Leadership- und Coachingprogramme für Führungskräfte. Zur Organisationsberatung zählen: die Beratung von Organisationen und Unternehmungen in der Personal- und Organisationsentwicklung; Angebote zur individuellen Entwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften.

Des Weiteren gehören der Betrieb einer Agentur und eines Verlages, insbesondere für das Gesundheitswesen zum Unternehmensgegenstand. Hierzu gehören insbesondere das Marketing, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Materialien zu Gesundheitsthemen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen auszugliedern sowie Tochtergesellschaften und Niederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: Euro 52.000,00

Gesellschafter: Asklepios Kliniken GmbH & Co. KG aA: Euro 41.600,00
Reinhild Fürstenberg: Euro 5.200,00
Werner Fürstenberg: Euro 5.200,00

Geschäftsführung: Reinhild Fürstenberg
Marco Silvio Walke

Prokura: Christine Hillmer, Hamburg
(Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer)

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Hamburg für Großunternehmen

Steuernummer: 27/259/05362

eingereichte Steuererklärungen: bis einschließlich 2023

veranlagte Zeiträume: bis einschließlich 2022

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund ihrer Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte nach vereinbarten Entgelten.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024**AKTIVA****A. Anlagevermögen**

Zur Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang. Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Buchwerten ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	<u>500.521,00</u> Euro (370.083,00) Euro
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.039.417,00</u> Euro (822.526,00) Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben	688.607,00 <u>350.810,00</u>	328.454,00 <u>494.072,00</u>
	<u>1.039.417,00</u>	<u>822.526,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>289.679,26</u> Euro (371.640,70) Euro
---	--

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Betriebsausstattung Berlin	14.474,00	19.222,00
Betriebsausstattung Hamburg	107.124,00	156.318,00
Betriebsausstattung Düsseldorf	6,00	6,00
Betriebsausstattung Köln	669,00	1.392,00
Betriebsausstattung Münster	1,00	1,00
Betriebsausstattung München	16.106,00	16.805,00
Betriebsausstattung Frankfurt	5,00	148,00
Betriebsausstattung Hannover	1,00	1,00
Betriebsausstattung Stuttgart	9.914,00	7.646,00
Betriebsausstattung Bonn	3.536,00	3.957,00
Büroeinrichtung Berlin	751,00	1.272,00
Büroeinrichtung Hamburg	4.152,00	5.044,00
Büroeinrichtung Düsseldorf	1.998,00	2.822,00
Büroeinrichtung Köln	5.018,00	5.487,00
Einbauten in fremde Grundstücke	3,00	3,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>125.921,26</u>	<u>151.516,70</u>
	<u>289.679,26</u>	<u>371.640,70</u>

2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.744,00 Euro
	(33.059,00) Euro

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	6.225,00 Euro
	(0,00) Euro

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Fürstenberg Foundation gGmbH in Höhe von 24,9%.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. geleistete Anzahlungen	3.002,97 Euro
	(16.502,97) Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Geleistete Anzahlungen 7% Vorsteuer	817,76	817,76
Geleistete Anzahlungen 0% Vorsteuer	1.660,00	2.060,00
Geleistete Anzahlungen 0% Vorsteuer (BUK)	0,00	13.500,00
Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>525,21</u>	<u>125,21</u>
	<u><u>3.002,97</u></u>	<u><u>16.502,97</u></u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.142.772,00 Euro
	(1.383.758,97) Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen aus L+L EU	17.239,80	16.256,57
Forderungen aus L+L Inland	2.123.197,20	1.367.502,40
Forderungen aus L+L Ausland	<u>2.335,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.142.772,00</u></u>	<u><u>1.383.758,97</u></u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.893,07 Euro
	(22.265,78) Euro

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.862,42 Euro
	(0,00) Euro

4. sonstige Vermögensgegenstände	266.232,63 Euro
	(328.613,10) Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Geldtransit	55.725,00	100,00
Geldtransit Haspa	0,00	3.030,83
Geldtransit Berliner Sparkasse	0,00	489,31
Kautionen	39.546,38	38.080,38
Forderungen ggü. Personal aus Lohn- und Gehalt	222,52	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	98.673,00	95.173,00
Körperschaftsteuerrückforderung	64.200,94	83.828,46
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	-4.275,48
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	112.186,60
Verbindlichkeiten aus L+L EU (debitorische Kreditoren)	3.045,48	0,00
Verbindlichkeiten aus L+L Ausland (debitorische Kreditoren)	4.761,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (Überzahlungen)	<u>58,31</u>	<u>0,00</u>
	<u>266.232,63</u>	<u>328.613,10</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.662.323,64 Euro (1.892.713,25) Euro
---	--

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kasse Berlin	79,65	103,85
Kasse Düsseldorf	197,21	179,09
Kasse Hamburg	2,54	146,88
Kasse Köln	75,79	120,11
Kasse Frankfurt	86,97	342,74
Kasse München	41,32	61,87
Kasse Stuttgart-Ditzingen	286,32	170,28
Kasse Bonn	155,24	295,99
Commerzbank	4.148,05	1.409,43
Berliner Sparkasse #13029584	153.320,64	498.961,87
Hamburger Sparkasse #1295153884	504.217,44	436.347,79
Hamburger Sparkasse #1295208027	1.339,98	1.476,70
Volksbank Hamburg #222224	133.004,83	102.312,83
Allianz ParkDepot AL-9129059870	<u>865.367,66</u>	<u>850.783,82</u>
	<u>1.662.323,64</u>	<u>1.892.713,25</u>

Summe Umlaufvermögen	4.167.086,73 Euro (3.643.854,07) Euro
----------------------	--

C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.940,79 Euro (76.030,71) Euro
-------------------------------	--

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	<u>52.000,00</u> Euro
	(52.000,00) Euro

II. Gewinnvortrag	<u>3.529.753,65</u> Euro
	(2.706.843,91) Euro

III. Jahresüberschuss	<u>715.515,90</u> Euro
	(822.909,74) Euro

Summe Eigenkapital	<u>4.297.269,55</u> Euro
	(3.581.753,65) Euro

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	<u>46.320,00</u> Euro
	(20.296,00) Euro

2. sonstige Rückstellungen	<u>1.038.052,93</u> Euro
	(1.022.777,16) Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Rückstellungen für Personalkosten	151.177,35	223.830,86
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	14.000,00	14.100,00
Rückstellungen für Gewährleistungen	267.995,84	297.047,84
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	16.000,00	15.000,00
Sonstige Rückstellungen	<u>588.879,74</u>	<u>472.798,46</u>
	<u>1.038.052,93</u>	<u>1.022.777,16</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>200.613,50</u>	Euro
	(182.908,53)	Euro

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus L+L EU	0,00	1.690,22
Verbindlichkeiten aus L+L Inland	<u>200.613,50</u>	<u>181.218,31</u>
	<u>200.613,50</u>	<u>182.908,53</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>222.324,22</u>	Euro
	(230.738,09)	Euro

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
USt Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	218.688,22	194.755,70
sonstige Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	<u>3.636,00</u>	<u>35.982,39</u>
	<u>222.324,22</u>	<u>230.738,09</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>162.735,76</u>	Euro
	(160.966,20)	Euro

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Umsatzsteuer laufendes Jahr	-2.766,17	0,00
Erhaltene Kautionen	0,00	5.000,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	143.611,29	142.417,05
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit KK	11.097,80	13.549,15
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit BV	6.517,36	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>4.275,48</u>	<u>0,00</u>
	<u>162.735,76</u>	<u>160.966,20</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>115.297,82</u>	Euro
	(117.753,85)	Euro

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Umsatzerlöse	16.541.763,44	Euro
	(14.336.175,38)	Euro
	2024	2023
	Euro	Euro
Mieterträge 19% USt	11.071,11	14.625,00
Umsatzerlöse EAP/PRAP	1.170.590,46	618.522,54
Umsatzerlöse FamS/PRAP	40.401,11	41.925,31
Umsatzerlöse Akademie/PRAP	0,00	103.058,00
Umsatzerlöse BEM, Arbeitsmedizin/PRAP	-53.424,72	66.532,01
Umsatzerlöse Arbeitssicherheit/PRAP	6.349,31	0,00
Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 21a) bb) UStG	0,00	5.037,00
Erlöse 7% USt	282,50	50,00
Erlöse aus Leistungen §13b UStG	126.280,54	113.586,62
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	21.342,10	13.992,18
Startpakete EAP	-11.037,10	10.912,00
Erlöse EAP	10.919.733,43	8.902.150,79
Erlöse BEM / Arbeitsmedizin	2.138.432,67	1.677.088,86
Erlöse Akademie	1.562.765,61	1.361.454,40
Erlöse Arbeitssicherheit	58.472,25	0,00
Erlöse FamS	32.931,77	848.684,25
Erlöse 19% USt	0,00	249,29
Erlöse Klinikum Frankfurt	56.108,40	54.999,60
Erlöse Universitätsklinikum Gießen	109.743,20	164.614,80
Erlöse Universitätsklinikum Marburg	89.433,70	132.896,40
Erlöse Arbeitsmedizin	66.621,54	0,00
Erlöse Asklepios Fachklinikum Wiesen	0,00	3.360,00
Erlöse Zentralklinik Bad Berka	54.526,80	49.669,20
Erlöse Haus Saaletal GmbH	3.591,60	3.031,20
Erlöse Rhön-Klinikum AG	100.665,60	102.054,00
Erlöse MediClin GmbH	27.561,46	35.002,15
Erlöse MediClin Pflege GmbH	1.206,81	1.128,05
Erlöse MediClin Medizinisches Versorgsz.	519,40	523,60
Erlöse MediClin Betriebs GmbH	108,15	111,65
Erlöse Fachklinik Rhein/Ruhr Herz	870,10	808,50
Erlöse Fachklinik Rhein/Ruhr Therapie	744,80	723,80
Erlöse KB Krankenhausbeteiligungsges.	18,55	38,50
Erlöse Rha.Zentrum Gernsbach/Schwarzwald	1.190,35	1.216,60
Erlöse Kraichgau-Klinik Bad Rappenau	351,75	342,65
Erlöse Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co.	1.511,65	1.378,30
Erlöse MediClin-IT GmbH	391,30	381,15
Erlöse MediClin a la Carte GmbH	3.498,25	3.280,20
Erlöse MC Service GmbH	2.629,20	1.690,15
Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH	0,00	5.850,00
Asklepios Psychiatrie Verwaltungsgesel.	0,00	900,00
Asklepios Klinik Schaufing GmbH	2.750,00	0,00
Erlöse Asklepios Psychiatrie Langen GmbH	1.875,00	0,00
Erlöse Leergut	0,00	-4,50
Übertrag	16.550.108,65	14.341.864,25

	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag	16.550.108,65	14.341.864,25
Gewährte Skonti 19% USt	<u>-8.345,21</u>	<u>-5.688,87</u>
	<u>16.541.763,44</u>	<u>14.336.175,38</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>500.520,00</u> Euro	(302.739,00) Euro
3. Gesamtleistung	<u>17.042.283,44</u> Euro	(14.638.914,38) Euro
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>64.783,50</u> Euro	(106.910,25) Euro
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>131.026,17</u> Euro	(85.570,94) Euro
Periodenfremde Erträge	5.593,76	610,46
Erträge aus Unterzahlung Lieferantenverb	1,29	0,00
Sonstige Erträge / steuerfreie Zuschüsse	0,00	102,95
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	4.265,42
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	65.258,27	27.993,95
Erlöse Dozentvertrag	22,40	0,00
Verrechnete sonstige Sachbezüge	7.068,54	5.125,16
Verrechnete sonstige Sachbezüge Kfz 19%	<u>53.081,91</u>	<u>47.473,00</u>
	<u>131.026,17</u>	<u>85.570,94</u>

5. Materialaufwand

- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

3.012,09	Euro
(28.790,03)	Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Materialaufwand EAP	2.113,15	20.983,78
Materialaufwand Akademie	787,71	2.482,87
Materialaufwand BEM/Arbeitsmedizin	77,36	5.460,87
Erhaltene Skonti	-0,18	-95,37
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-12,75	-42,12
Leergut	<u>46,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.012,09</u>	<u>28.790,03</u>

- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

1.577.838,35	Euro
(947.590,82)	Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Fremdleistungen EAP	1.164.218,28	586.471,87
Fremdleistungen Akademie	174.093,00	104.671,28
Fremdleistungen Familienservice	29.726,87	29.836,38
Fremdleistungen BEM/Arbeitsmedizin	128.029,54	143.563,29
Fremdleistungen BUK (verbundene UN)	41.120,00	67.640,00
Fremdleistungen andere	<u>40.650,66</u>	<u>15.408,00</u>
	<u>1.577.838,35</u>	<u>947.590,82</u>

6. Personalaufwand

- a) Löhne und Gehälter

8.873.964,64	Euro
(7.849.317,41)	Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Gehälter Funktion	4.529.495,62	3.932.469,72
Gehälter Technik	490.436,50	299.124,27
Gehälter Verwaltung	3.716.764,37	3.492.449,86
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	1.484,38	0,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	13.704,61	9.139,54
Sachzuwendungen und Dienstleistungen Funktion	637,00	538,49
Sachzuwendungen und Dienstleistungen Technik	11,00	0,00
Sachzuwendungen und Dienstleistungen Verwaltung	5.951,00	5.686,00
Fahrtkostenerstatt. Whg/A Funktion	18.414,00	17.246,67
Fahrtkostenerstatt. Whg/A Technik	1.024,00	604,44
Fahrtkostenerstatt. Whg/A Verwaltung	20.319,61	18.319,79
Pausch. Steuern für GFB Funktion	124,80	124,80
Pausch. Steuern für GFB Technik	0,00	124,80
Pausch. Steuern für GFB Verwaltung	278,87	292,24
Aushilfslöhne Funktion	6.240,00	6.240,00
Aushilfslöhne Technik	0,00	6.240,00
Aushilfslöhne Verwaltung	13.944,04	15.795,41
Pauschale Steuer für Aushilfen	17,64	82,88
Fahrten Wohng./Betrieb/Familie, abz.	<u>55.117,20</u>	<u>44.838,50</u>
	<u>8.873.964,64</u>	<u>7.849.317,41</u>

- b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

1.857.309,99	Euro
(1.590.450,59)	Euro

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.

	2024 Euro	2023 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen Funktion	917.573,60	791.848,64
Gesetzliche Sozialaufwendungen Technik	85.885,36	55.662,71
Gesetzliche Sozialaufwendungen Verwaltung	706.372,76	629.772,60
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	49.148,89	24.930,41
Freiwillige soziale Aufwendungen - Iohnsteuerfrei	33.857,90	75.486,33
Betriebsveranstaltungen	50.791,97	0,00
Aufwendungen f. Altersvers. Funktion	9.057,67	8.741,82
Aufwendungen f. Altersvers. Technik	531,60	132,90
Aufwendungen f. Altersvers. Verwaltung	<u>4.090,24</u>	<u>3.875,18</u>
	<u>1.857.309,99</u>	<u>1.590.450,59</u>

7. Abschreibungen

- a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

847.577,61	Euro
(508.488,61)	Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	349.883,47	299.117,48
Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle VermG	370.082,00	76.409,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	68.709,12	69.766,30
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>58.903,02</u>	<u>63.195,83</u>
	<u>847.577,61</u>	<u>508.488,61</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	912.811,55 Euro
	(848.841,30) Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Miete Mühlstr. 3, Ditzingen	12.830,40	12.830,40
Miete Elisabethstr. 25, München	62.400,00	58.800,00
Miete Dorotheenstr. 37, Berlin	148.200,00	143.605,56
Miete Stresemannstr., Düsseldorf	35.868,12	35.383,02
Miete Bundeskanzlerplatz 9, Bonn	62.732,88	60.384,00
Miete Wolbecker Str., Münster	4.200,00	4.200,00
Miete Breite Str., Köln	27.307,43	25.975,23
Miete Kaiserhofstr., Frankfurt	44.539,20	40.827,60
Miete Hohenzollerstr. 7, Hannover	8.400,00	8.400,00
Miete Gorch-Fock-Wall, Hamburg	248.469,84	221.239,29
Gas, Strom, Wasser	163.894,75	163.237,27
Reinigung	73.640,55	68.289,63
Instandhaltung betrieblicher Räume	14.610,64	27.338,26
Sonstige Raumkosten	2.880,00	-24.514,96
Mieten Veranstaltungen	<u>2.837,74</u>	<u>2.846,00</u>
	<u>912.811,55</u>	<u>848.841,30</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	38.624,41 Euro
	(51.864,23) Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	0,00	20.000,00
Versicherungen	0,00	7.521,06
sonstige Versicherungen Intercompany	4.349,57	2.966,81
Gebäuderversicherung	4.350,74	0,00
Haftpflichtversicherung	5.002,40	0,00
Elektronikversicherung	101,50	0,00
Beiträge	19.199,87	20.145,44
Sonstige Abgaben	1.629,87	874,53
Künstlersozialabgabe	<u>3.990,46</u>	<u>356,39</u>
	<u>38.624,41</u>	<u>51.864,23</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen 46.977,27 Euro
(87.532,16) Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	650,38	0,00
Reparatur Instandhaltung Betriebs. u. Geschäftsausstattung	1.292,40	1.044,02
Wartungskosten für Hard- und Software	44.101,37	83.494,86
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	<u>933,12</u>	<u>2.993,28</u>
	<u>46.977,27</u>	<u>87.532,16</u>

d) Fahrzeugkosten 35.621,62 Euro
(23.638,86) Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Fahrzeug-Versicherungen	379,94	0,00
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	3.916,76	4.059,36
Fahrzeug-Reparaturen	6.841,05	84,52
Garagenmiete	5.184,48	5.202,36
Leasing JobRad	10.206,60	7.716,05
Kfz-Leasing HH-FI 281	9.422,79	0,00
Kfz-Leasing HH-FI 4440/FI 112	<u>-330,00</u>	<u>6.576,57</u>
	<u>35.621,62</u>	<u>23.638,86</u>

e) Werbe- und Reisekosten 528.728,75 Euro
(421.529,95) Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Bürodekoration	3.134,14	8.280,34
Werbung (Print, Broschüren)	0,00	9.768,78
Online-Marketing	-7.302,40	89.235,69
Messen, Veranstaltungen	8.886,00	8.225,97
Recruiting	71.476,81	71.212,25
Kundenkommunikation	0,00	4.332,50
Unternehmenskommunikation	0,00	11.815,42
Aufwendungen f. Fotos und Videos	35.635,93	0,00
Aufwendungen f. Grafikleistungen	20.294,02	0,00
Aufwendungen f. PR	9.760,30	0,00
Aufwendungen f. social Media	57.735,49	0,00
sonstige Marketingaufwendungen	17.000,24	0,00
Aufwendungen f. überregionale Kampagnen	18.394,76	0,00
Aufwendungen f. Website	50.095,16	0,00
Aufwendungen f. Werbemittel	26.297,15	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	115,11	7,23
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	295,31	68,19
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	115,44	26,66
Geschenke n. abzugsfähig mit §37b EStG	370,43	229,39
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	121,69	75,35
Repräsentationskosten	-2.714,70	6.760,67
Küchenbedarf	1.810,34	17.046,51
Bewirtungskosten	3.819,58	1.532,44
Aufmerksamkeiten	24.032,11	6.937,07
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.636,95	656,75
Reisekosten Arbeitnehmer	7.796,95	2.674,54
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	79.445,44	88.900,25
Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	14.336,84	17.429,17
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	51.712,32	42.273,21
Reisekosten Arbeitnehmer Kilometergelder	<u>34.427,34</u>	<u>34.041,57</u>
	<u>528.728,75</u>	<u>421.529,95</u>

f) Kosten der Warenabgabe	25.651,90	Euro
	<u>(35.683,10)</u>	<u>Euro</u>

	2024 Euro	2023 Euro
Verpackungsmaterial	536,29	357,74
Ausgangsfrachten/Kuriere	11.771,61	7.424,76
Aufwand für Gewährleistungen	<u>13.344,00</u>	<u>27.900,60</u>
	<u>25.651,90</u>	<u>35.683,10</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten	1.479.903,82	Euro
	<u>(1.413.328,05)</u>	<u>Euro</u>

	2024 Euro	2023 Euro
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	1.202,10	1.788,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.947,35	10,00
Aufwand aus Managementgebühr	130.500,00	130.504,16
Personalgestellung Asklepios BK 8780	343.521,30	365.022,05
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	212.412,55	192.295,99
Porto	5.919,35	3.753,91
Telefon	95.684,97	79.440,30
Telefon Handy	55.565,11	75.796,27
Bürobedarf	13.127,20	12.175,27
EDV und Kopierbedarf	23.571,51	81.727,56
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	3.781,18	3.446,04
Fortbildungskosten	111.694,66	64.469,45
BGF Betriebliche Gesundheitsförderung	68.407,02	15.377,21
OE-Projekt	6.930,00	2.396,00
Rechts- und Beratungskosten	58.624,09	34.780,77
Lohnbuchführungskosten	41.794,75	56.004,00
Abschluss- und Prüfungskosten	16.440,00	15.000,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	28.078,82	28.887,52
Aufwendungen für Lizzenzen, Konzessionen	243.030,05	222.555,20
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.879,66	606,86
Nebenkosten des Geldverkehrs	7.805,73	7.500,79
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>7.986,42</u>	<u>19.790,70</u>
	1.479.903,82	1.413.328,05

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen 24.466,27 Euro
(3.346,69) Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	23.939,44	1.953,99
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,30	0,00
Rundungsdifferenzen aus Währungen	-77,54	0,00
Aufw. Unterzahlung Kundenforderungen	0,03	0,00
Aufw. Überzahlung Lieferrantenverbindlichkeiten	4,04	0,00
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	792,70
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	24.466,27	3.346,69

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 14.683,84 Euro
(100,00) Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.583,84	0,00
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	<u>100,00</u>	<u>100,00</u>
	<u><u>14.683,84</u></u>	<u><u>100,00</u></u>
 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	 <u>1.473,55</u>	<u>Euro</u>
	<u>(1.476,16)</u>	<u>Euro</u>
 Steuerlich abzugsfähige andere Nebenleistungen	 0,00	 8,00
Zinsähnliche Aufwendungen	<u>1.473,55</u>	<u>1.468,16</u>
	<u><u>1.473,55</u></u>	<u><u>1.476,16</u></u>
 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	 <u>276.600,54</u>	<u>Euro</u>
	<u>(196.589,87)</u>	<u>Euro</u>
 Körperschaftsteuer	 129.555,00	 119.119,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-30.600,00
Solidaritätszuschlag	7.125,32	6.551,78
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,52	0,00
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	-1.683,91
Gewerbesteuer für Vorjahre	-6.591,30	-30.887,00
Gewerbesteuer	<u>146.511,00</u>	<u>134.090,00</u>
	<u><u>276.600,54</u></u>	<u><u>196.589,87</u></u>
 12. Ergebnis nach Steuern	 <u>722.214,59</u>	<u>Euro</u>
	<u>(823.027,74)</u>	<u>Euro</u>
 13. sonstige Steuern	 <u>6.698,69</u>	<u>Euro</u>
	<u>(118,00)</u>	<u>Euro</u>

	2024 Euro	2023 Euro
Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	6.567,69	0,00
Kfz-Steuern	<u>131,00</u>	<u>118,00</u>
	<u><u>6.698,69</u></u>	<u><u>118,00</u></u>
 14. Jahresüberschuss	 <u>715.515,90</u> Euro	 <u>(822.909,74)</u> Euro

DSP Dr. Schmitz und Partner Nachfolger mbB Steuerberater

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften**

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechte bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴) (in Worten: Vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55 Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55 Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende an Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingetragen. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.